



1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Appenzeller-Equipenmeisterschaft regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Appenzeller-Equipenmeisterschaft.

Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangen für die Durchführung das Generalreglement (GR) und das Springreglement (SR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

Die Präsidenten der durchführenden Reitvereine (Reitverein Gais und Umgebung, Reitverein Appenzell), nachstehend Veranstalter genannt, können nach gemeinsamer Absprache ergänzende Richtlinien erlassen.

Die Appenzeller-Equipenmeisterschaft im Springreiten wird alternierend zwischen den vorgängig erwähnten Reitvereinen durchgeführt.
In den Jahren mit ungerader Endzahl ist der Reitverein Appenzell für die Durchführung verantwortlich, in den Jahren mit gerader Endzahl trägt der Reitverein Gais die Verantwortung für die Durchführung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Der Veranstalter führt unter der Verantwortung des Präsidenten, bei seiner im Sommer durchgeführten Springveranstaltung mindestens ein Equipenspringen, welches nachfolgend genau spezifiziert wird, durch.

2.2 Ausschreibung / Anmeldung

Die Ausschreibung erfolgt mit den ordentlichen Prüfungen der entsprechenden Veranstaltung zusammen. Das für die Appenzeller-Equipenmeisterschaft zählende Equipenspringen ist speziell zu bezeichnen (z.B. separate Wertung, Appenzeller-Equipenmeisterschaft 2xxx). Die Publikation der Ausschreibung hat mindestens im Bulletin SVPS zu erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt durch den Equipenchef mit den offiziellen Startkarten des SVPS. Der Anmeldung ist **unbedingt ein Equipennamen** beizufügen. (In der Ausschreibung erwähnen)

2.3 Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes für das Equipenspringen wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt.

2.4 Qualifikation

Es wird keine spezielle Qualifikationsprüfung durchgeführt. Die für die separate Wertung rangierten Equipen, Bedingungen siehe Pkt. 3.1, werden aus dem dafür vorgesehen Equipenspringen eruiert.

2.5 Rangierung

Es werden die drei besten Equipen, welche die Bedingungen unter Pkt. 3.1 erfüllen und die Prüfung ordnungsgemäss beenden, rangiert.

2.6 Preise

Für den ersten Rang wird ein Wanderpreis, welcher von beiden Reitvereinen gemeinsam gestellt wird, vergeben.

Es ist dem Veranstalter überlassen für die Ränge 1 bis 3 noch weitere Preise zu vergeben. Grundsätzlich werden die Equipen in der dafür vorgesehenen Prüfung klassiert.

Für die rangierten drei Equipen werden Medaillen (Art wird vom Veranstalter festgelegt) abgegeben.

Für alle Equipen, welche die Bedingungen unter Pkt. 3.1 erfüllen und die Prüfung ordnungsgemäss beenden, wird ein spezieller Flots mit der Aufschrift „Appenzeller-Equipenmeisterschaft 2xxx“ abgegeben.

2.7 Siegerehrung

Die Siegerehrung hat in „würdigem Rahmen“ am Schluss des dafür vorgesehenen Equipenspringen zu geschehen. Nach Möglichkeit ist ein Rangpodest zu verwenden. Die Siegerehrung findet beritten, in korrektem Reitertenu, statt. Während der Siegerehrung sind die Pferde von Hilfspersonen an der Hand zu führen.

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1 Teilnahmeberechtigung für die separate Wertung

3.1.1 ReiterInnen

Teilnahmeberechtigt für die Appenzeller-Equipenmeisterschaft sind Equipen welche ausschliesslich aus ReiterInnen, wohnhaft in einem der beiden Kantone AI / AR bestehen, oder jeweils einem Reitverein angehören der statutarisch den Sitz in einem der beiden Kantone hat.

Ein/e Reiter/In darf im max. nur in 2 Equipen mit unterschiedlichen Pferden reiten

3.1.2 Pferde

Die Pferde müssen die Bedingungen gemäss der offiziellen Ausschreibung erfüllen und im Register des SVPS eingetragen sein.

4. Beschreibung der Prüfung

4.1 Kategorie

Das Equipenspringen ist als „freie Prüfung mit 2 Stufen, 2 Umgängen A Zm“, zweiter Umgang verkürzt, bei Punktegleichheit 1 St A Zm (2 Reiterpaare), ausgeschrieben. Eine Equipe besteht aus mind. drei, max. vier ReiterInnen. Die Zusammensetzung der Equipe (Anzahl Stufe 1, Stufe 2) ist nicht reglementiert.

Stufen und Gewinnsummen sind wie folgt festgelegt:

Stufe 1	90 - 100 cm	Reiter ohne Lizenz, Brevet, GS frei 4 + 5 jährige Pferde GS frei Reiter mit R- oder N-Lizenz, GS max. Fr. 700.—
Stufe 2	100 – 120 cm	Reiter mit R- oder N-Lizenz, GS Fr. 701.— bis max. Fr. 2500.—

In der Equipenprüfung dürfen Naturhindernisse (Gräben und Wälle) eingebaut werden.

4.2. Durchführung

Gestartet wird in der im Programmheft aufgeführten Startreihenfolge. Jede/r Reiter/In absolviert seinen/ihren Parcours einzeln. Begonnen wird die Prüfung mit der Stufe 1. Für den verkürzten 2. Umgang gilt die gleiche Startreihenfolge. Die Resultate der besten drei Paare werden addiert. (4-er Equipen haben 1 Streichresultat)
Bei Punktegleichheit, aus beiden Umgängen wird ein einmaliges Stechen nach Wertung A Zm durchgeführt, wobei zwei Reiter pro Equipe startberechtigt sind. Ein Streichresultat wird im Stechen nicht ermittelt. Das Stechen führt über die Stufe 2. Für die Rangliste gilt die Gesamtpunktzahl aus beiden Umgängen und die Zeit aus dem zweiten Umgang.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde erstmalig am Bühler-Springen des RVG vom 24. – 25. August 2002 eingesetzt und für die Durchführung der Meisterschaft 2004 bezüglich Teilnahmeberechtigung geändert. Redaktionelle Änderungen im Jahr 2005 Anpassung Mai 2006. Zusammensetzung der Equipe, Festlegung der Wertung für die Schlussrangliste und Festlegung der Stufe im Stechen.

Mai 2006

Reitverein Gais und Umgebung
Reitverein Appenzell